

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.29. Änderung § 30 Einberufung & Arbeitsweise des Landesrates (1) Satz 1

Einreicherin: Dorothea Wolff

UnterstützerInnen: Ursula Mieth, Volker Mieth, Hans Döhn, Kathrin Kosche, Uda Hartmann, Gertraude Reichstein, Wolfgang Waitz und weitere Mitglieder des Ortsverbandes Göltzschtal im Kreisverband Vogtland

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Änderung § 30 Einberufung und Arbeitsweise des Landesrates (1) Satz 1:

alt:

"Der Landesrat tritt mindestens alle zwei Monate zusammen."

neu:

Der Landesrat trifft sich in der Regel sechsmal im Jahr.

Begründung:

Ein regelmäßiges Treffen alle zwei Monate ist anzustreben. Da aber der Landesvorstand zu bestimmten Zeiten, z.B. vor Parteitag, Beschlüsse mit strategischer oder aktuell-taktischer politischer Bedeutung gehäuft verabschiedet, sollte eine Konzentration der Tagungen des Landesrates in solchen Zeiten ermöglicht werden. Die Anzahl von sechs Tagungen im Jahr sollte nicht überschritten werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____